

Tricentis Allgemeine Nutzungsbedingungen

Tricentis Allgemeine Nutzungsbedingungen

Gültig ab 1. August 2022. Diese Nutzungsbedingungen ersetzen alle vorangegangenen Versionen

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen von Tricentis („**Bedingungen**“) regeln die Nutzung der Angebote. „**Kunde**“, „**Sie**“ oder „**Ihr**“ bezeichnet diejenige Person, die diese Bedingungen akzeptiert. „**Tricentis**“, „**Unternehmen**“, „**wir**“, „**unser**“ oder „**uns**“ bezeichnet die in der Bestellung genannte Geschäftseinheit von Tricentis.

Wichtig: Diese Bedingungen bilden mit Ihrer Annahme einen verbindlichen Vertrag zwischen Ihnen und Tricentis. Sie akzeptieren diese Bedingungen, indem Sie (1) eine Bestellung unter Bezugnahme auf diese Bedingungen unterzeichnen; (2) bei der Registrierung für die Angebote oder bei der Aufgabe einer Online-Bestellung auf „Ich akzeptiere“ oder „Ich stimme zu“ (oder eine ähnliche Schaltfläche oder Checkbox) klicken oder (3) die Angebote nutzen. Diese Bedingungen treten mit dem Datum Ihrer Annahme in Kraft. Wenn Sie diese Bedingungen im Namen einer juristischen Person akzeptieren, sichern Sie zu, dass Sie befugt sind, diese juristische Person rechtlich zu binden. Wenn Sie sich online mit einer E-Mail-Adresse Ihres Arbeitgebers oder einer anderen juristischen Person für den Erhalt von Angeboten anmelden, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Arbeitgeber oder diese juristische Person vertreten, sodass Ihre Zustimmung Ihren Arbeitgeber oder diese juristische Person rechtlich an die Einhaltung dieser Bedingungen bindet. Wenn Sie mit diesen Bedingungen nicht einverstanden sind oder nicht befugt sind, diese Bedingungen zu akzeptieren, dürfen Sie die Angebote nicht nutzen. Wenn Sie diese Bedingungen persönlich und nicht im Namen einer juristischen Person akzeptieren, dürfen Sie die Angebote nicht für oder im Namen dieser juristischen Person nutzen. Die Nutzung der Angebote ist ausschließlich für Personen über achtzehn (18) Jahren gedacht. Wenn sie zwischen dreizehn (13) und siebzehn (17) Jahren alt sind, können Sie die Produkte unter Aufsicht Ihrer Eltern oder Ihres rechtlichen Vertreters nutzen, soweit dieser Ihnen diesen Vertrag erklärt hat und damit einverstanden ist, in Ihrem Namen an den Vertrag gebunden zu sein. Wenn Sie unter dreizehn (13) Jahre alt sind, dürfen Sie die Angebote nicht nutzen.

Die in diesen Bedingungen verwendeten hervorgehobenen Begriffe werden entweder durch den Kontext oder in Abschnitt 1 definiert.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 1.1. „Zusätzliche Bedingungen“** bezeichnet zusätzliche Bedingungen, die für bestimmte Kunden und Angebote gelten, die in Abschnitt 1.3 aufgeführt sind.
- 1.2. „Administrative Daten“** sind kontobezogene Daten, die während Ihres Erwerbs und Ihrer Nutzung der Angebote erfasst werden.
- 1.3. „Verbundenes Unternehmen“** bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die eine Partei kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit ihr steht, wobei Kontrolle bedeutet, dass sie direkt oder indirekt 50 % oder mehr der Stimmrechte (oder einen entsprechenden Anteil an den Stimmrechten) besitzt.
- 1.4. „Vertrag“** bezeichnet diese Bedingungen, die Bestellung, die Zusatzdokumente und, soweit erforderlich, den Datenverarbeitungsvertrag.
- 1.5. „Zusatzdokumente“** bezeichnet alle Zusatzdokumente, auf die im Vertrag verwiesen wird und die auf die von Ihnen bestellten Angebote anwendbar sind, einschließlich der Dokumentation, des Supportplans und der Datenschutzrichtlinie.
- 1.6. „Kundeninhalte“** bezeichnet alle Inhalte, Codes oder Daten, die uns von Ihnen oder den Benutzern in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Angebote oder aufgrund Ihrer autorisierten Nutzung der Angebote zur Verfügung gestellt werden.
- 1.7. „Kundensysteme“** bezeichnet Server, Systeme, Plattformen, Netzwerke, Anwendungen, Datenbanken, Computer, mobile Geräte oder andere Endgeräte (physisch oder virtuell), auf denen ein Vor-Ort-Produkt installiert ist oder von denen aus auf SaaS-Produkte zugegriffen wird, die Ihnen und Ihren verbundenen Unternehmen gehören oder von Ihnen oder im Namen Ihrer verbundenen Unternehmen betrieben oder verwaltet werden.
- 1.8. „Dokumentation“** bezeichnet die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige, offizielle Nutzerdokumentation, die von Tricentis für das betreffende Produkt bereitgestellt wird.
- 1.9. „Feedback“** bezeichnet Kommentare, Ideen, Verbesserungswünsche, Empfehlungen, Vorschläge oder sonstiges Feedback in Bezug auf die Angebote.

- 1.10. „Rechte an geistigem Eigentum“** bezeichnet alle registrierten oder nicht registrierten weltweiten Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich Urheberrechte, Marken, Dienstleistungsmarken, Geschäftsgeheimnisse, Patente, Patentanmeldungen und Urheberpersönlichkeitsrechte.
- 1.11. „Angebote“** bezeichnet die Produkte, die Dokumentation und die professionellen Dienstleistungen, die Tricentis Ihnen gemäß diesem Vertrag zur Verfügung stellt.
- 1.12. „Vor-Ort-Produkte“** bezeichnet unsere Softwareprodukte, die auf Kundensystemen installiert und ausgeführt werden.
- 1.13. „Open-Source-Software“** bezeichnet alle Softwarekomponenten, die im Zusammenhang mit den Produkten ausgeliefert oder zugänglich gemacht wurden und die Open-Source-Lizenzen unterliegen.
- 1.14. „Bestellung“** bezeichnet das Bestelldokument oder die Online-Bestellung in Form eines von Tricentis genehmigten Formulars, das Sie oder ein von Tricentis autorisierter Reseller in Ihrem Namen an Tricentis übermittelt, in dem die bestellten Angebote und die jeweilige Abonnementlaufzeit, die Bestellmengen, die Lizenzmetriken, die Kosten, die Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen und andere Bedingungen aufgeführt sind.
- 1.15. „Produkte“** bezeichnet Vor-Ort-Produkte und SaaS-Produkte.
- 1.16. „Professionelle Dienstleistungen“** bezeichnet professionelle Dienstleistungen und alle sonstigen von Tricentis erbrachten und in der jeweiligen Bestellung beschriebenen Leistungen mit Ausnahme des Supports.
- 1.17. „SaaS-Produkte“** bezeichnet unsere gehosteten oder Cloud-basierten Produkte, die von uns auf Software-as-a-Service-Basis bereitgestellt werden, einschließlich der von uns zur Verfügung gestellten Software für den Zugriff auf das Produkt oder dessen Nutzung von Kundensystemen.
- 1.18. „Sensible Personenbezogene Daten“** sind Informationen zu finanziellen Aspekten, zur sexuellen oder politischen Orientierung, zur ethnischen Zugehörigkeit, zur Gesundheit oder zu medizinischen Daten, die gemäß den Gesetzen zum Schutz von Gesundheitsdaten geschützt sind, oder jede andere Art von Informationen, die gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen als sensible personenbezogene Daten oder als eine besondere Kategorie personenbezogener Daten geschützt sind.
- 1.19. Service Daten** bezeichnet Informationen über Ihre Nutzung und die Nutzung Ihrer User hinsichtlich unserer Angebote, sowie auch Informationen über die Performance unserer Angebote, die jeweils von Tricentis anonymisiert und zusammengestellt werden.
- 1.20. „Supportplan“** bezeichnet den in der jeweiligen Bestellung aufgeführten Supportplan.
- 1.21. „Steuern“** bezeichnet alle Umsatz-, Mehrwert-, Waren- und Dienstleistungssteuern, Bruttoeinnahmen, Gewerbe- und Berufssteuern und andere Steuern (mit Ausnahme von Steuern auf das Einkommen oder das Vermögen von Tricentis), Export- und Importgebühren, Zölle und ähnliche Abgaben, die von einer Regierung oder einer Behörde erhoben werden.
- 1.22. „Laufzeit“** bezeichnet den in der Bestellung angegebenen Zeitraum, in dem der Kunde die Angebote nutzen darf, einschließlich etwaiger Verlängerungszeiträume.
- 1.23. „Inhalte Dritter“** bezeichnet Software, Produkte oder Dienstleistungen Dritter, die nicht Eigentum von Tricentis sind oder zu den Bedingungen dieses Vertrags lizenziert wurden, und die entweder in die Angebote integriert sind oder genutzt werden können.
- 1.24. „Nutzer“** bezeichnet Ihre Mitarbeiter und die Mitarbeiter Ihrer verbundenen Unternehmen, Auftragnehmer und Dienstleister, die berechtigt sind, die Angebote zu nutzen.

2. LIZENZ; NUTZUNG VON ANGEBOTEN

- 2.1. Vor-Ort-Produkte.** Für in einer Bestellung aufgeführte und gemäß dem Vertrag bereitgestellte Vor-Ort-Produkte gewährt Ihnen Tricentis eine weltweite, beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Installation und Nutzung des Vor-Ort-Produkts, in ausführbarer Form, auf Kundensystemen und zur Nutzung des Vor-Ort-Produkts und der Dokumentation. Die Nutzung wird während der Laufzeit ausschließlich für Ihre internen Geschäftszwecke gemäß den Bedingungen des Vertrags, einschließlich Zahlungsbedingungen gewährt.
- 2.2. SaaS-Produkte.** Für in einer Bestellung aufgeführte und gemäß dem Vertrag bereitgestellte SaaS-Produkte gewährt Ihnen Tricentis eine weltweite, begrenzte, nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz für den Zugriff auf das SaaS-Produkt, sowie die Nutzung der Dokumentation. Die Nutzung wird während der Laufzeit ausschließlich für Ihre internen Geschäftszwecke gemäß den Bedingungen des Vertrags, einschließlich der Zahlungsbedingungen gewährt. Die Nutzung beinhaltet das Recht, jegliche Software in ausführbarer Form zu installieren und zu nutzen, die Tricentis Ihnen für den Zugriff auf oder die Nutzung der SaaS-Produkte zur Verfügung stellt.

- 2.3. Einschränkungen.** Weder Sie noch Ihre sind berechtigt: (1) die Angebote zu dekompile, zu zerlegen, zurückzuentwickeln, zu modifizieren oder ein abgeleitetes Werk davon zu erstellen sowie zu versuchen, den Quellcode zu identifizieren, es sei denn, dies ist gesetzlich ausdrücklich erlaubt (und dann einzig unter der Voraussetzung, dass Sie Tricentis vorab schriftlich benachrichtigt haben); (2) die Angebote zu kopieren, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen oder zu übertragen (mit der Ausnahme der Erstellung einer Archivierungskopie ausschließlich zu Sicherungszwecken von jeder Software erstellen und aufbewahren dürfen, die Tricentis Ihnen zum Herunterladen zur Verfügung stellt); (3) die Angebote zu verkaufen, zu vermieten, zu verpachten, zu lizenzieren, unterzulizenzieren, abzutreten, damit zu handeln, oder sie zu übertragen oder Dritten zur Verfügung zu stellen, soweit Ihnen dies nicht von Tricentis ausdrücklich schriftlich gestattet wurde; (4) anderen Personen als den Nutzern den Zugriff auf die Angebote und deren Nutzung zu gestatten; (5) die Angebote in ein Produkt oder eine Dienstleistung zu integrieren, die Sie Dritten zur Verfügung stellen, soweit Ihnen dies nicht von Tricentis ausdrücklich schriftlich gestattet wurde; (6) die Angebote zu nutzen, um konkurrierende Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln oder anzubieten; (7) Informationen über die Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität von Angeboten zu veröffentlichen oder an Dritte weiterzugeben, einschließlich Benchmarking; (8) in Angeboten enthaltene Hinweise auf Eigentumsrechte zu entfernen, zu verändern oder unkenntlich zu machen; (9) die Produkte in gefährlichen Umgebungen zu verwenden, in denen ein Versagen der Produkte zum Tod, zu Verletzungen oder zu physischen oder ökologischen Schäden führen könnte; (10) zu versuchen, sich unbefugten Zugang zu den Angeboten zu verschaffen oder technische Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung der Angebote zu umgehen; (11) die Angebote zu nutzen, um Schadcode, Trojaner, Malware, Spam, Viren oder andere schädliche Technologien zu speichern oder zu übertragen; (12) die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit von Angeboten oder die Nutzung von Angeboten durch Dritte zu unterbrechen oder zu stören; (13) Angriffe, Scans, Tests, Untersuchungen oder andere Sicherheitsüberprüfungen der SaaS-Produkte, die in den Cloud-Umgebungen Dritter von Tricentis gehostet werden, durchzuführen, (14) die Angebote in einer Weise zu nutzen, die gegen die vertraglichen Bedingungen, die Rechte Dritter oder gegen geltendes Recht verstößt, oder (15) Dritten zu erlauben, Dritte zu ermutigen, oder Dritten zu helfen einen der vorgenannten Verstöße zu begehen. Jeder Verstoß gegen diesen Abschnitt 2.3 wird als wesentlicher Vertragsverstoß betrachtet.
- 2.4. Nutzungsbeschränkungen.** Ihre Nutzung der Produkte ist auf die in der Bestellung angegebenen Mengen, Versionen, Lizenztypen, -mengen und -metriken beschränkt. Sie sind für sämtliche Verstöße verantwortlich, die von Nutzern oder unter Verwendung der von uns zur Verfügung gestellten Zugangsdaten für die Produkte („Benutzer-IDs“) begangen werden. Sie müssen Tricentis unverzüglich informieren, wenn Sie Kenntnis von einer unbefugten Nutzung der Produkte oder einer Benutzer-ID erlangen. Wir behalten uns ausdrücklich vor, den Zugang zu Features einzuschränken, die nicht von uns lizenziert wurden, auch dann wenn diese bei Lieferung noch zugänglich waren.
- 2.5. Support.** Tricentis bietet während der Laufzeit Support für die Produkte gemäß dem vereinbarten, anwendbaren Supportplan an. Tricentis ist nicht verpflichtet, Support zu erbringen, soweit sich die jeweilige Anfrage aus der unbefugten Nutzung der Produkte, oder der Nutzung von Produkten die nicht im Einklang mit der Dokumentation stehen, ergibt. Für solche Anfragen werden von Tricentis gesonderte Kosten berechnet.
- 2.6. Professionelle Dienstleistungen.** Es steht Ihnen offen, professionelle Dienstleistungen im Rahmen des Vertrags zu bestellen. Professionelle Dienstleistungen werden in der jeweiligen Bestellung beschrieben und unterliegen den in Abschnitt 13.3 beschriebenen Bedingungen für professionelle Dienstleistungen.

2.7. Lizenzen mit eingeschränkter Nutzung. Tricentis kann nach eigenem Ermessen Ihnen einige Produkte zur kostenlosen Nutzung, oder mittels eingeschränkter Nutzungslizenzen zur Verfügung stellen (gemeinsam **„Lizenzen mit eingeschränkter Nutzung“**). Ihre Nutzung eines Produkts unter einer Lizenz mit eingeschränkter Nutzung unterliegt (1) sowohl diesen Bedingungen als auch allen zusätzlichen Bedingungen, die wir zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Lizenzen mit eingeschränkter Nutzung für Sie spezifizieren und (2) ist begrenzt auf die Nutzung während der vereinbarten Laufzeit. Lizenzen mit eingeschränkter Nutzung für Testzwecke sind beschränkt auf interne Anwendung. Lizenzen mit eingeschränkter Nutzung für Alpha, Beta oder andere Vorabversionen der Produkte oder Funktionen sind beschränkt auf Nutzung von Vorabversionen und Testanwendungen. Sie sind sich darüber im Klaren, dass Produkte und Funktionen, die als Lizenzen zur eingeschränkten Nutzung zur Verfügung gestellt werden, sich noch in der Entwicklung befinden, nicht funktionsfähig oder unvollständig sein können und unter Umständen mehr Fehlfunktionen und Programmfehler enthalten als allgemein verfügbare Versionen der Produkte. Sämtliche Informationen bezüglich der Funktionen oder der Leistungsmerkmale der Produkte die als Lizenzen mit eingeschränkter Nutzung zur Verfügung gestellt werden, sind Teil unserer vertraulichen Informationen. Wir behalten uns das Recht vor, Ihr Recht zur Nutzung der Lizenzen zur eingeschränkten Nutzung jederzeit und aus beliebigen Gründen nach unserem alleinigen Ermessen aufzukündigen. Die Nutzung von mehreren kostenlosen Kundenkonten zur Vermeidung der Entstehung von Kosten kann die Kündigung Ihrer Konten oder die Umwandlung in eine kostenpflichtige Subscription nach sich ziehen. Lizenzen mit eingeschränkter Nutzung sind ausschließlich zur Nutzung außerhalb der Produktion konzipiert. **Jegliche Nutzung durch Sie von Produkten im Rahmen von Lizenzen mit eingeschränkter Nutzung einschließlich der Nutzung in der Produktion erfolgt auf eigene Gefahr. Im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang werden die Produkte unter einer Lizenz mit eingeschränkter Nutzung „im Ist-Zustand“ zur Verfügung gestellt, ohne jeglichen Support, Gewährleistung oder Entschädigung, sei es ausdrücklich oder stillschweigend. Ungeachtet anderweitiger in diesen Bedingungen enthaltener Bestimmungen ist die Gesamthaftung seitens Tricentis Ihnen gegenüber für Produkte unter einer Lizenz mit eingeschränkter Nutzung auf den Betrag von maximal 100 US-Dollar begrenzt.**

3. GEISTIGES EIGENTUM

3.1. Eigentum von Tricentis. Tricentis, seine verbundenen Unternehmen und Lizenzgeber besitzen sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an den Angeboten (einschließlich davon abgeleitete Arbeitsergebnissen) und allen damit verbundenen Rechten an geistigem Eigentum. Die Angebote werden lizenziert, nicht verkauft. Die Begriffe „Kauf“ oder „Verkauf“ dürfen nicht dahingehend ausgelegt werden, dass eine Eigentumsübertragung impliziert wird. Ihre Rechte an den Angeboten sind auf die in diesen Bedingungen ausdrücklich gewährten Rechte beschränkt.

3.2. Ihr Eigentum. Sie, sowie Ihre verbundenen Unternehmen und Lizenzgeber verbleiben im Besitz aller Rechte, Titel und Ansprüche an den Kundeninhalten sowie aller damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum. Sie gewähren Tricentis, den mit Tricentis verbundenen Unternehmen und Dienstleistern während der Laufzeit eine weltweit gültige, beschränkte Lizenz zur Nutzung und Verarbeitung von Kundeninhalten ausschließlich zur Bereitstellung der Angebote und im Rahmen der ausdrücklich im Vertrag festgelegten Bestimmungen. Unsere Rechte an Kundeninhalten sind auf die in diesen Bedingungen ausdrücklich gewährten Rechte beschränkt.

3.3. Feedback. Wenn Sie Tricentis Feedback geben, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Tricentis das Feedback verwenden und ohne Einschränkung, Entschädigung oder sonstige Verpflichtung Ihnen gegenüber in die Angebote einbeziehen kann.

3.4. Open-Source-Software. Im Tricentis Support Portal ist eine Liste der Open-Source-Software verfügbar, die im Zusammenhang mit den Produkten zugänglich gemacht oder ausgeliefert wurde, oder kann von Tricentis auf schriftliche Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die Open-Source-Software wird an Sie entsprechend ihrer jeweiligen Lizenzbedingungen lizenziert, wobei diese Bedingungen für Ihre Nutzung der Open-Source-Software gelten. Im Falle widersprüchlicher Bestimmungen ersetzen die Lizenzbedingungen der Open-Source-Software diese Bedingungen nur in Bezug auf die Open-Source-Software.

3.5. Inhalte Dritter. Die Inhalte Dritter werden Ihnen zu den für diese geltenden, jeweiligen Bedingungen lizenziert, die für Ihre Nutzung der Inhalte Dritter gelten. Tricentis kontrolliert oder überprüft die Inhalte Dritter nicht. Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Inhalte Dritter für die von Ihnen beabsichtigte Nutzung geeignet sind und dass Sie über die erforderlichen Rechte zur Nutzung der Inhalte Dritter verfügen.

4. BESTELLUNG UND BEZAHLUNG

4.1. Bestellungen. Sie können die Angebote direkt von Tricentis, seinen verbundenen Unternehmen oder über einen von Tricentis autorisierten Wiederverkäufer („Reseller“) erwerben. Die Angebote werden Ihnen zur Verfügung gestellt, sobald Sie eine Bestellung aufgegeben haben. Eine Bestellung wird von Ihnen aufgegeben, wenn Sie die Bestellung unterschreiben oder wenn Sie eine Online-Bestellung aufgeben. Die Parteien erklären übereinstimmend, dass für einen bindenden Vertrag allein die Unterschrift des Kunden auf einem von Tricentis übermittelten und nicht abgeänderten Bestellformular ausreicht. Die Bestellungen sind nicht stornierbar und nicht erstattungsfähig, es sei denn, dies ist in diesen Bedingungen ausdrücklich vorgesehen.

- 4.2. Bestellungen bei Resellern.** Wenn Sie die Angebote über einen von Tricentis autorisierten Reseller erwerben, gelten die Abschnitte 4.4 (Zahlungsbedingungen) und 4.5 (Steuern) nicht für diesen Kauf. Der Reseller stellt Ihnen eine Rechnung aus, die Sie anstatt an Tricentis an den Reseller bezahlen. Wenn Sie die Angebote über einen von Tricentis autorisierten Reseller erwerben, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bestelldaten den Angaben in der Bestellung entsprechen, die der Reseller in Ihrem Namen aufgibt. Sie erklären sich ferner damit einverstanden, dass der Reseller nicht befugt ist, Änderungen am Vertrag vorzunehmen oder Gewährleistungen, Zusicherungen, Versprechen oder Verpflichtungen im Namen von Tricentis in Bezug auf die Angebote abzugeben. Wenn Tricentis Ihnen eine Erstattung gemäß den Abschnitten 5.1, 5.2, 6.1, 10.5, oder 11.2 gewährt, wird Tricentis die Erstattung an den Reseller auszahlen.
- 4.3. Bestellungen bei und von verbundenen Unternehmen.** Ihre Bestellung wird an das auf der Bestellung angegebene verbundene Unternehmen von Tricentis weitergeleitet. Sie können Ihre verbundenen Unternehmen ermächtigen, Bestellungen gemäß diesen Bedingungen aufzugeben. Sie bleiben für die Einhaltung des Vertrags durch Ihre verbundenen Unternehmen verantwortlich.
- 4.4. Zahlungsbedingungen.** Tricentis wird Ihnen das auf der Bestellung angegebene Entgelt nach Annahme Ihrer Bestellung in Rechnung stellen. Das Entgelt ist dreißig (30) Tage nach dem Rechnungsdatum fällig und zahlbar, es sei denn, in der Bestellung ist ein anderes Fälligkeitsdatum angegeben. Das in einer Bestellung angegebene Entgelt bezieht sich auf die aktuellen Versionen der Angebote, wobei Sie bestätigen, dass Sie sich nicht auf die zukünftige Verfügbarkeit von Merkmalen oder Funktionen der Angebote im Hinblick auf das gezahlte Entgelt berufen. Wenn Sie einen gemäß dem Vertrag fälligen Betrag nicht bezahlen, kann Tricentis nach eigenem Ermessen die Angebote aussetzen, bis Sie alle ausstehenden Beträge bezahlt haben; oder die entsprechende Bestellung oder den Vertrag kündigen. Wenn Tricentis Ihre Kreditkarte als Zahlungsmittel akzeptiert, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Tricentis Ihre Kreditkarte oder eine andere Zahlungsmethode für Verlängerungsoptionen oder weitere von Ihnen im Rahmen des Vertrags fällige und zahlbare Beträge solange belastet, bis Sie Tricentis schriftlich auffordern, dies zu unterlassen.
- 4.5. Steuern.** Sämtliche Beträge verstehen sich ohne Steuern. Sie zahlen oder erstatten Tricentis die mit den Transaktionen im Rahmen des Vertrags verbundenen Steuern und Tricentis führt die Steuern an die zuständigen Steuerbehörden ab. Wenn Sie nach geltendem Recht verpflichtet sind, Beträge für Zahlungen, die im Rahmen des Vertrags fällig sind, einzubehalten und abzuführen, müssen Sie uns den einzubehaltenden Betrag mit der Bestellung mitteilen, woraufhin wir Ihnen den Nettobetrag in Rechnung stellen, sodass Tricentis die fälligen Beträge in voller Höhe erhält. Tricentis vertraut darauf, dass der Name und die Adresse, die Sie Tricentis zur Verfügung stellen, als Ort der Abgabe von Steuern gültig ist. Wenn Sie steuerbefreit sind, müssen Sie uns mit der Bestellung eine Kopie der Freistellungsbescheinigungen der zuständigen Steuerbehörden vorlegen. Wir stellen Ihnen auf begründete Anfrage hin Unterlagen über die Zahlung von Steuern an die zuständigen Steuerbehörden zur Verfügung.
- 4.6. Upgrades/Downgrades.** Sie können Ihr Konto jederzeit upgraden. Nach einem Upgrade stellen wir Ihnen die zusätzlichen Kosten für die verbleibende Laufzeit in Rechnung, wobei bei zukünftigen automatischen Verlängerungen das Upgrade berücksichtigt wird. Während der Laufzeit ist es nicht gestattet, Ihr Konto downzugraden.
- 5. GEWÄHRLEISTUNG**
- 5.1. Produktgewährleistung.** Tricentis garantiert, dass die Produkte während der Vertragslaufzeit im Wesentlichen mit der entsprechenden Dokumentation übereinstimmen. Für Vor-Ort-Produkte, die auf unbegrenzte Zeit lizenziert werden, gilt die Gewährleistung nur für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab Lieferung. Diese Gewährleistung gilt nur für aktuell unterstützte Versionen des an Sie lizenzierten Produkts, die in unveränderter Form in Übereinstimmung mit der Dokumentation und dem Vertrag verwendet werden. Sofern Sie Tricentis unverzüglich über einen reproduzierbaren Fehler informieren, der nach Einschätzung von Tricentis einen Verstoß gegen diese Gewährleistung darstellt, wird Tricentis wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Fehler zu beheben. Stellt Tricentis fest, dass es wirtschaftlich nicht vertretbar ist, den Fehler zu korrigieren, kann Tricentis die Bestellung für das betreffende Produkt kündigen und Ihnen den Betrag zurückerstatten, den Tricentis für den ungenutzten Teil der Laufzeit nach dem Datum, an dem Sie Tricentis über den Fehler informiert haben, erhalten hat. Die in diesem Abschnitt vorgesehenen Rechtsmittel sind Ihre einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel im Falle einer Verletzung der in diesem Abschnitt vorgesehenen Produktgewährleistung.
- 5.2. Gewährleistung für professionelle Dienstleistungen.** Tricentis garantiert, die professionellen Dienstleistungen gemäß Vertrag auf professionelle und fachmännische Weise zu erbringen. Sofern Sie Tricentis innerhalb von sechzig (60) Tagen nach dem Fertigstellungsdatum über ein Problem informieren, das nach Ansicht von Tricentis eine Verletzung der in Ziffer 5.2 aufgeführten Gewährleistung darstellt, wird Tricentis alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um die Dienstleistungen so nachzubessern, dass sie der Gewährleistung entsprechen. Stellt Tricentis fest, dass es wirtschaftlich nicht vertretbar ist, die Dienstleistungen erneut zu erbringen, kann Tricentis die Bestellung für die betreffenden professionellen Dienstleistungen kündigen und Ihnen den Betrag zurückerstatten, den Tricentis für den Teil der professionellen Dienstleistungen erhalten hat, der nicht der Gewährleistung entspricht. Die in diesem Abschnitt vorgesehenen Rechtsmittel sind Ihre einzigen und ausschließlichen Rechtsmittel bei einer Verletzung der in diesem Abschnitt vorgesehenen Gewährleistung für professionelle Dienstleistungen.
- 5.3. Gewährleistungsausschluss. Die in diesem Abschnitt 5 (Gewährleistung) aufgeführten ausdrücklichen Gewährleistungsrechte treten an die Stelle aller sonstigen Gewährleistungsrechte. Tricentis übernimmt keine**

Gewährleistung in Bezug auf Open-Source-Software oder Inhalte Dritter. Tricentis lehnt im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang alle anderen ausdrücklichen, stillschweigenden oder gesetzlichen Gewährleistungsrechte ab (einschließlich der stillschweigenden Gewährleistung der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, des Eigentumsrechts oder der Nichtverletzung von Rechten Dritter) sowie jegliche Gewährleistung, die sich aus dem Handelsbrauch, dem Handelsverkehr oder dem Leistungsverlauf ergeben. Tricentis übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Angebote Ihren Anforderungen entsprechen, dass sie korrekt sind oder unterbrechungs- und fehlerfrei funktionieren. Sie bestätigen, dass Sie sich nicht auf Versprechen, Gewährleistungen oder Zusicherungen verlassen haben, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag aufgeführt sind.

6. SCHADLOSHALTUNG

6.1. Schadloshaltung durch Tricentis. Tricentis erklärt sich damit einverstanden, Sie, Ihre verbundenen Unternehmen und Ihre jeweiligen leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter von und gegen alle Klagen oder Verfahren Dritter freizustellen und zu verteidigen, die behaupten, dass die Produkte ein Patent, eine Marke oder ein Urheberrecht verletzen oder sich ein Geschäftsgeheimnis dieses Dritten widerrechtlich aneignen („**Anspruch gegen Sie**“). Tricentis wird Sie von dem einem Dritten durch ein zuständiges Gericht rechtskräftig zugesprochenen oder von Tricentis im Rahmen eines Vergleichs zugestandenem Schadenersatz freistellen. Die Verpflichtungen von Tricentis gemäß diesem Abschnitt 6.1 kommen nur dann zum Tragen, wenn Sie: (1) Tricentis unverzüglich schriftlich über den Anspruch gegen Sie informieren; (2) Tricentis die alleinige Kontrolle über die Abwehr des Anspruchs gegen sie und etwaige Vergleichsverhandlungen überlassen und (3) in angemessener Weise bei der Umsetzung der Bitte von Tricentis nach Unterstützung kooperieren. Wird ein Produkt Gegenstand eines Anspruchs gegen Sie oder ist es nach Auffassung von Tricentis wahrscheinlich, dass es Gegenstand eines solchen Anspruchs werden kann, wird Tricentis nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten entweder: (A) die erforderlichen Rechte für Sie erwirken, damit Sie das betreffende Produkt weiterhin nutzen können; (B) das betreffende Produkt ersetzen oder so ändern, dass es keine Rechte mehr verletzt, wobei die Funktionalität im Wesentlichen erhalten bleibt oder (C) Ihnen das Recht zur Nutzung des betreffenden Produkts entziehen und Ihnen, nachdem Sie das betreffende Produkt nachweislich in Ihren Systemen gelöscht haben, den Betrag zurückerstatten, den Tricentis für den ungenutzten Teil der Laufzeit für das gekündigte Produkt erhalten hat. Die Verpflichtungen seitens Tricentis gemäß diesem Abschnitt 6.1 gelten nicht für Ansprüche, die sich auf Folgendes stützen: (i) die Kombination eines Produkts mit Produkten, die nicht von Tricentis stammen; (ii) die Nutzung eines Produkts, das nicht mit den Vertragsbedingungen vereinbar ist; (iii) die fortgesetzte Nutzung einer rechtsverletzenden Version des Produkts, nachdem Tricentis Ihnen eine nicht rechtsverletzende Version zur Verfügung gestellt oder Ihr Recht zur Nutzung des betreffenden Produkts gekündigt hat; (iv) die Änderung eines Produkts, die von einer anderen Partei als Tricentis vorgenommen wurde; (v) Kundeninhalte oder (vi) Inhalte Dritter. **Dieser Abschnitt 6.1 beschreibt Ihr einziges und ausschließliches Rechtsmittel und die gesamte Haftung von Tricentis für alle Ansprüche gegen Sie.**

6.2. Schadloshaltung durch den Kunden. Sie erklären sich damit einverstanden, Tricentis, seine verbundenen Unternehmen und deren jeweilige leitende Angestellte, Direktoren und Mitarbeiter von allen Klagen oder Verfahren Dritter freizustellen und zu verteidigen, in denen behauptet wird, dass Kundeninhalte oder unsere Nutzung von Kundeninhalten gemäß dem Vertrag ein Patent, eine Marke oder ein Urheberrecht dieses Dritten verletzen oder ein Geschäftsgeheimnis missbrauchen, oder die sich aus Ihrer vertragswidrigen Nutzung der Angebote ergeben („**Ansprüche gegen Tricentis**“). Sie werden Tricentis von dem einem Dritten durch ein zuständiges Gericht rechtskräftig zugesprochenen oder im Rahmen eines Vergleichs zugestandenem Schadenersatz freistellen. Ihre Verpflichtungen gemäß diesem Abschnitt kommen nur dann zum Tragen, wenn Tricentis: (1) Sie unverzüglich schriftlich über den Anspruch gegen Tricentis benachrichtigt; (2) Ihnen die alleinige Kontrolle über die Abwehr des Anspruchs und etwaige Vergleichsverhandlungen überlässt mit der Ausnahme, dass Sie keinesfalls ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Tricentis einem Vergleich zustimmen, der vorsieht, dass Tricentis oder seine anderen Kunden eine Haftung akzeptieren oder dass sich Tricentis oder seine anderen Kunden fortlaufenden Verpflichtungen unterwerfen und (3) in angemessener Weise bei der Umsetzung Ihrer Bitten um Unterstützung kooperiert. **Dieser Abschnitt 6.2 beschreibt das einzige und ausschließliche Rechtsmittel von Tricentis und Ihre gesamte Haftung für alle Ansprüche gegen Tricentis.**

7. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

7.1. Begrenzung von Schadenersatz. Keine Partei noch die verbundenen Unternehmen einer der Parteien haften für entgangenen Gewinn oder entgangene Geschäftsmöglichkeiten, Nutzungsausfall, den Verlust von Daten, Geschäftsunterbrechungen oder indirekte, außergewöhnliche, zufällige oder Folgeschäden sowie für Schadenersatz für aus strafbaren Handlungen resultierende oder indirekte Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund. Diese Begrenzung gilt unabhängig davon, ob Tricentis oder Sie auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurden und unabhängig davon, ob ein Rechtsmittel in diesem Vertrag seinen wesentlichen Zweck verfehlt.

7.2. Obergrenze der finanziellen Haftung. Die maximale Gesamthaftung einer Partei oder ihrer Verbundenen Unternehmen für Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist begrenzt auf die an Tricentis in den letzten zwölf (12) Monaten vor dem anspruchsbegründenden Ereignis gezahlten oder zahlbaren Gebühren für das Angebot, das Gegenstand des Anspruchs ist.

7.3. Ausschlüsse. Die in diesem Abschnitt 7 (Haftungsbeschränkungen) genannten Einschränkungen gelten nicht für: (1) die Verpflichtungen einer der Parteien in Abschnitt 6 (Schadloshaltung); (2) die Verletzung von Eigentumsrechten durch eine Partei (3) Ihre Zahlungsverpflichtungen gemäß Abschnitt 4.4 (Zahlungsbedingungen) oder (4) einer durch Sie begangene Verletzung des Abschnitts 2.3 (Beschränkungen), oder (5) jegliche Haftung, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen werden kann.

8. VERTRAULICHKEIT

8.1. Vertrauliche Informationen. „Vertrauliche Informationen“ sind öffentlich nicht zugängliche Informationen, die eine Partei („Informationsgeber“) der jeweils anderen Partei („Empfänger“) im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Verfügung stellt und die als vertraulich oder geschützt gekennzeichnet sind oder die ein vernünftiger Geschäftsmann aufgrund ihrer Art als geschützt oder vertraulich ansehen würde. Zu den vertraulichen Informationen von Tricentis gehören Informationen zu Angeboten, zur Preisgestaltung und den Produktplänen. Zu Ihren vertraulichen Informationen gehören Kundeninhalte. Zu den vertraulichen Informationen gehören keine Informationen, von denen der Empfänger nachweisen kann, dass sie: (1) dem Empfänger zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits rechtmäßig bekannt waren, ohne dass er zur Vertraulichkeit verpflichtet war; (2) dem Empfänger von einem Dritten offengelegt wurden, der berechtigt war, diese Informationen ohne Vertraulichkeitsbeschränkungen offenzulegen; (3) der Öffentlichkeit zum Zeitpunkt der Offenlegung ohne Verschulden des Empfängers allgemein zugänglich waren oder (4) vom Empfänger unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen des Informationsgebers entwickelt wurden.

8.2. Verpflichtungen; Zulässige Nutzung und Offenlegung. Der Empfänger ist verpflichtet, die vertraulichen Informationen des Informationsgebers in derselben Weise zu schützen, wie er seine eigenen vertraulichen Informationen ähnlicher Art oder von ähnlichem Wert schützt, und zwar stets mit zumindest angemessener Sorgfalt. Der Empfänger darf vertrauliche Informationen des Informationsgebers nur zur Ausübung seiner Rechte und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag verwenden. Der Empfänger darf vertrauliche Informationen nur seinen leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeitern, Dienstleistern, Auftragnehmern, Beratern oder Vertretern („Vertreter“) offenlegen, die die vertraulichen Informationen in angemessener Weise zur Erfüllung des Vertrags benötigen, wobei diese an ähnliche Verschwiegenheitspflichten gebunden sein müssen. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass seine Vertreter die Vorschriften dieses Abschnitts 8 einhalten. Der Empfänger kann vertrauliche Informationen auch offenlegen, soweit dies gesetzlich oder aufgrund von Vorschriften erforderlich ist. In diesem Fall muss der Empfänger den Informationsgeber so bald wie möglich über die Offenlegung informieren. Der Empfänger ergreift auf Verlangen und auf Kosten des Informationsgebers angemessene Maßnahmen zur Anfechtung und Begrenzung des Umfangs einer erforderlichen Offenlegung. Die Verpflichtung des Empfängers, die vertraulichen Informationen des Informationsgebers zu schützen, besteht während der Laufzeit und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach dem Ende der Laufzeit. Ausgenommen hiervon sind vertrauliche Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, für die die Vertraulichkeitsverpflichtung so lange besteht, wie sie nach geltendem Recht als Geschäftsgeheimnis zu schützen sind.

9. DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

9.1. Schutz und Sicherheit von Daten. Jede Partei ist verpflichtet, ihre jeweiligen Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, entsprechend den Bedingungen in Abschnitt 9.5 einzuhalten. Tricentis wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen. Sie sind allein für die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Kundensysteme verantwortlich.

9.2. Datenverarbeitungsvertrag. Wenn Sie in den Geltungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) fallen oder dem California Consumer Privacy Act („CCPA“) unterliegen, müssen Sie ggf. den Datenverarbeitungsvertrag von Tricentis unterzeichnen und zurücksenden, der unter folgender Adresse abrufbar ist: <https://www.tricentis.com/legal-information/data-processing-addendum/> („Datenverarbeitungsvertrag“). Falls von den Parteien unterzeichnet, wird der Datenverarbeitungsvertrag durch Verweis in den Vertrag aufgenommen.

9.3. Servicedaten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Tricentis die Servicedaten analysiert und verwendet, um die Angebote zu verbessern, neue Programmfeatures zu erstellen und neue Produkte, Features und Dienste zu entwickeln. Zu den Servicedaten gehören weder Kundeninhalte noch Ihre vertraulichen Informationen.

9.4. Administrative Daten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Tricentis Administrative Daten verwendet, um die Angebote bereitzustellen, Ihnen die Angebote in Rechnung zu stellen, Sie über neue Produkte und Dienstleistungen von Tricentis zu informieren oder anderweitig seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen und geltendes Recht einzuhalten. Tricentis ist unabhängiger Verantwortlicher für die Administrativen Daten und wird diese gemäß der Datenschutzbestimmungen verarbeiten, die Sie unter <https://www.tricentis.com/de/privacy-policy/> policy finden (die „Datenschutzbestimmungen“).

9.5. Kundeninhalte und Datenschutzverpflichtung. Sie erklären hiermit ausdrücklich, alle notwendigen Rechte und Erlaubnisse zu halten und dafür Sorge zu tragen diese auch weiterhin zu halten, um Kundeninhalte für die Produkte bereitzustellen, Kundeninhalte, Administrative Daten und Servicedaten für Tricentis und seine Dienstleister im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung der Angebote zugänglich zu machen und Tricentis Nutzungsrechte an Kundeninhalten zu den Vertragsbedingungen einzuräumen. Sie erklären weiter, dass Sie weder Sensible Personenbezogene Daten an den Produkten oder sonstige, für Tricentis und seine Dienstleister im Zusammenhang mit der Nutzung der Produkte verfügbare Sensible Personenbezogene Daten weitergeben, außer die Weitergabe wird ausdrücklich als Funktion des jeweiligen Produkts in der jeweils gültigen Dokumentation unterstützt oder es besteht eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung zwischen Ihnen und Tricentis.

10. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG.

10.1. Vertragsdauer. Der Vertrag bleibt für die Laufzeit aller im Rahmen des Vertrags angenommenen Bestellungen in Kraft, sofern er nicht vorab gemäß der Vorschriften in diesem Abschnitt gekündigt wird.

10.2. Verlängerungen. Die Vertragsdauer verlängert sich automatisch um jeweils zwölf Monate mit demselben Bestand und denselben Mengen wie bei der zugrunde liegenden Bestellung, es sei denn, in der Bestellung ist etwas anderes vereinbart oder eine der Parteien teilt mindestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der aktuellen Vertragsdauer mit, dass sie den Vertrag nicht verlängern oder downgraden möchte. Tricentis lässt Ihnen oder Ihrem Reseller mindestens sechzig (60) Tage vor Ablauf der aktuellen Vertragsdauer eine Verlängerungsmitteilung zukommen, in der Sie über die Gebühren und alle zusätzlichen Bedingungen informiert werden, die für den Verlängerungszeitraum gelten und die zu Beginn des Verlängerungszeitraums in Kraft treten, es sei denn, Sie oder Ihr Reseller teilen uns rechtzeitig mit, dass Sie keine Verlängerung wünschen.

10.3. Aussetzung. Tricentis kann Ihren Zugang zu den Angeboten unverzüglich aussetzen oder kündigen, wenn: (1) Sie fälliges Entgelt nicht bezahlt haben; (2) Tricentis nach vernünftigem Ermessen davon ausgeht, dass Sie wesentlichen Vertragsbruch begangen haben oder (3) Tricentis nach vernünftigem Ermessen feststellt, dass durch Ihre Nutzung die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit von Angeboten oder die Nutzung von Angeboten durch Dritte gestört oder beeinträchtigt wird.

10.4. Kündigung zum Ende der Vertragsdauer. Jede Partei kann eine Bestellung mit Wirkung zum Ende der aktuellen Vertragsdauer kündigen, indem sie die jeweils andere Partei mindestens dreißig (30) Tage vor dem Ende der aktuellen Vertragsdauer schriftlich darüber informiert.

10.5. Kündigung wegen Vertragsverletzung. Wenn die jeweils andere Partei eine wesentliche Vertragsverletzung begeht und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung der jeweils anderen Partei behoben wird, kann die nicht verletzende Partei die betreffenden Bestellungen oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen. Durch die Kündigung des Vertrags gemäß diesem Abschnitt werden auch alle zu diesem Zeitpunkt gültigen Bestellungen gekündigt. Wenn Sie den Vertrag gemäß diesem Abschnitt aufgrund einer nicht behobenen Vertragsverletzung durch Tricentis kündigen, erstattet Tricentis den Betrag, den Tricentis für den ungenutzten Teil der Laufzeit des gekündigten Angebots erhalten hat.

10.6. Kündigung wegen Insolvenz. Jede Partei kann diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn die jeweils andere Partei zahlungsunfähig wird, eine Abtretung zugunsten von Gläubigern vornimmt oder unter die Kontrolle eines Treuhänders, Konkursverwalters oder einer ähnlichen Instanz gestellt wird, oder wenn ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren eingeleitet wird. Durch die Kündigung des Vertrags gemäß diesem Abschnitt werden auch alle zu diesem Zeitpunkt gültigen Bestellungen gekündigt.

10.7. Wirkung des Auslaufens oder der Kündigung. Bei Kündigung oder nach Ende der Laufzeit einer Bestellung müssen Sie die Nutzung der Angebote unverzüglich einstellen und Tricentis wird die Bereitstellung der entsprechenden Angebote beenden. Etwaige unbezahlte Gebühren werden bei Kündigung unverzüglich fällig und zahlbar. Sie haben keinen Anspruch auf Rückerstattung im Voraus gezahlter Gebühren, außer wie in den Abschnitten 5.1, 5.2, 6.1, 10.5, und 11.2 vorgesehen.

10.8. Fortbestand von Bestimmungen. Die folgenden Abschnitte behalten auch nach Kündigung oder Auslaufen dieses Vertrags ihre Gültigkeit: 2.3 (Einschränkungen); 2.4 (Nutzungsbeschränkungen); 3 (Geistiges Eigentum); 4.4 (Zahlungsbedingungen); 5.3 (Gewährleistungsausschluss); 6 (Schadloshaltung); 7 (Haftungsbeschränkungen); 8 (Vertraulichkeit); 9 (Datenschutz und Informationssicherheit); 10.7 (Wirkung des Auslaufens oder der Kündigung); 10.8 (Fortbestand von Bestimmungen) und 12 (Allgemeines).

11. ANPASSUNGEN.

11.1. Änderung von Angeboten. Unser Angebot wird ständig weiterentwickelt. Wir können die Angebote und die Zusatzdokumente während der Laufzeit aktualisieren oder ändern, um Änderungen in der Gesetzgebung, der Technologie, dem Industriestandard unserer Geschäftstätigkeit oder Marktfaktoren zu berücksichtigen. Die jeweils gültige Version der Zusatzdokumente ist Vertragsinhalt. Tricentis kann Dritte als Service Provider einsetzen um die Angebote auszuführen. Wir behalten uns weiter vor, die Service Provider nach unserem Dafürhalten von Zeit zu Zeit zu

wechsellernen bzw. auszutauschen. Der Einsatz von Dritten und jegliche Änderungen an Angeboten während der Laufzeit werden weder das Leistungsniveau noch die Sicherheit oder Verfügbarkeit der Angebote während der Laufzeit wesentlich beeinträchtigen. Wenn wir beschließen, ein Produkt nicht länger zur Verfügung zu stellen, so geschieht dies gemäß unserer Product-Lifecycle-Richtlinien.

Änderungen an Bedingungen. Wir können diese Bedingungen (einschließlich aller zusätzlichen Bedingungen) ändern, indem wir Sie gemäß Abschnitt 12.6 darüber informieren oder indem wir die geänderten Bedingungen auf unserer Website veröffentlichen. Jegliche Änderungen dieser Bedingungen treten bei Lizenzen mit eingeschränkter Nutzung mit der Bekanntgabe in Kraft und bei kostenpflichtigen Angeboten zu Beginn des nächsten Verlängerungszeitraums, es sei denn, in der Bekanntgabe wird ein anderes Datum für das Inkrafttreten angegeben. Ihre fortgesetzte Nutzung der Angebote nach Inkrafttreten der Änderung beinhaltet Ihre ausdrückliche Zustimmung. Wenn das Datum des Inkrafttretens der Änderung während der aktuellen Laufzeit erfolgt und die Änderung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist und sich wesentlich und nachteilig auf Ihre Nutzung der Angebote auswirkt, können Sie der Änderung widersprechen, indem Sie uns innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum unserer Bekanntgabe der Änderung eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen, in der die wesentlichen Auswirkungen der Änderung auf Sie dargelegt sind. Nachdem wir Ihren Widerspruch erhalten haben, können wir nach unserem Ermessen: (1) den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung für Sie auf einen Zeitpunkt nach dem Ende der aktuellen Laufzeit verschieben; (2) wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen der Änderung für Sie zu beheben oder (3) die betreffenden Bestellungen kündigen und Ihnen alle Gebühren erstatten, die Sie für den ungenutzten Teil der Laufzeit im Voraus bezahlt haben.

12. ALLGEMEINES

12.1. Geltendes Recht und Gerichtsstand. Sofern in der Bestellung nicht anderweitig festgelegt, unterliegt der Vertrag den Gesetzen des US-Bundesstaats Texas unter Ausschluss der Grundsätze des Kollisionsrechts und alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, werden ausschließlich vor den Staats- oder Bundesgerichten im US-Bundesstaat Texas ausgetragen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

12.2. Schiedsverfahren. Wenn die Vertragsparteien in verschiedenen Ländern ansässig sind, die kein bilaterales Abkommen zur Durchsetzung von Rechtsstreitigkeiten unterhalten, erklärt sich jede Partei damit einverstanden, dass Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer von einem oder mehreren gemäß dieser Schiedsgerichtsordnung berufenen Schiedsrichtern endgültig entschieden werden. Das Schiedsverfahren ist endgültig und bindend, wobei das Urteil des/der Schiedsrichter(s) bei jedem zuständigen Gericht vorgelegt werden kann. Der Ort des Schiedsverfahrens ist der Ort, an dem sich der eingetragene Firmensitz des in der Bestellung definierten Tricentis-Unternehmens befindet. Das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache abgehalten.

12.3. Unterlassungsverfügung. Jede Partei erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass ein Verstoß gegen ihre Verpflichtungen in Bezug auf die vertraulichen Informationen und geistigen Eigentumsrechte der jeweils anderen Partei einen nicht wieder gutzumachenden Schaden verursacht, der nicht allein durch die Zahlung von Schadensersatz behoben werden kann, und dass die jeweils andere Partei ein Verfahren auf einstweiligen Rechtsschutz anhängig machen kann, um dem Verstoß in jeder zuständigen Gerichtsbarkeit vorzubeugen.

12.4. Abtretung. Keine Partei darf ihre Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag oder einer Bestellung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei abtreten, es sei denn, es handelt sich um ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger, der im Wesentlichen das gesamte Geschäft im Zusammenhang mit dem Vertrag übernimmt. Keine der Parteien darf ihre Zustimmung zur Abtretung unangemessen verweigern. Dieser Vertrag bindet die Parteien, ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger und kommt ihnen zugute. Eine Abtretung die den Vorschriften dieses Abschnitts 12.4 zuwider läuft ist null und nichtig.

12.5. Einhaltung der Exportbestimmungen. Sie sind ausdrücklich damit einverstanden die geltenden Anti-Korruptions- und Exportkontrollgesetze, einschließlich des U.S. Export Administration Act und seiner Durchführungsbestimmungen bei der Nutzung der Angebote einzuhalten. Sie stehen dafür ein und garantieren, dass Sie weder in eigenem Namen, noch im Namen einer anderen Person, Teile des Angebots exportieren oder reexportieren an: (1) eine Person, die Bürger, Staatsangehöriger oder Einwohner eines Landes ist oder von der Regierung eines Landes kontrolliert wird, in das die Vereinigten Staaten von Amerika Exporte verboten haben oder (2) eine Person oder Organisation, die auf der Liste der Specially Designated Nationals and Blocked Persons des US-Finanzministeriums oder der Denied Persons List oder Entity List des US-Handelsministeriums aufgeführt ist oder (3) in ein Land für das die US Regierung eine Exportlizenz oder eine andere Zustimmung der US Regierung vorschreibt ohne zuvor eine Exportlizenz oder andere Zustimmung eingeholt zu haben.. Sie bestätigen, dass Sie weder direkt noch indirekt von einer Anordnung einer Behörde der Vereinigten Staaten von Amerika betroffen sind, durch die Ihre Exportprivilegien in den Vereinigten Staaten von Amerika ganz oder teilweise widerrufen oder verweigert werden.

- 12.6. Mitteilungen.** Sämtliche Mitteilungen bedürfen der Schriftform. Die Parteien vereinbaren, dass die elektronische Kommunikation den geltenden gesetzlichen Anforderungen an die Benachrichtigung genügt, einschließlich der Schriftform der Benachrichtigung. Die Mitteilung gilt als am nächsten Werktag nach der Absendung erfolgt. Tricentis sendet Ihnen Mitteilungen an die auf der Bestellung angegebene oder über Ihr Kundenkonto aktualisierte E-Mail-Adresse. Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre für Mitteilungen bestimmte E-Mail-Adresse gültig und aktuell zu halten, damit Ihnen Mitteilungen übermittelt werden können. Bitte übermitteln Sie Kündigungen und Mitteilungen über die Nichtverlängerung an Tricentis unter renewalbilling@tricentis.com und andere Mitteilungen an Tricentis unter legalnotices@tricentis.com.
- 12.7. Aufzeichnungen.** Sie verpflichten sich, Tricentis auf Anfrage alle Informationen und Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um nachzuweisen, dass Ihre Nutzung der Angebote dem Vertrag entspricht. In Bezug auf SaaS-Produkte erklären Sie sich damit einverstanden, dass Tricentis Ihre Nutzung der SaaS-Produkte auf die Einhaltung der geltenden Nutzungsbeschränkungen hin überwachen kann. Wenn Tricentis feststellt, dass Ihre Nutzung die geltenden Beschränkungen überschreitet, wird Tricentis Ihnen die Gebühren für die übermäßige Nutzung in Rechnung stellen.
- 12.8. Marketing.** Wir können Sie als Kunden von Tricentis benennen und Ihren Namen und Ihr Logo in Werbe- und Marketingmaterialien verwenden, es sei denn, Sie teilen uns mit, dass Sie mit einer solchen Verwendung nicht einverstanden sind, indem Sie eine entsprechende Mitteilung an legalnotices@tricentis.com senden.
- 12.9. Salvatorische Klausel.** Sollte ein Teil des Vertrags für nichtig, ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, bleibt der Rest in vollem Umfang gültig und wirksam.
- 12.10. Vollständige Vereinbarung.** Der Vertrag, der von Zeit zu Zeit geändert werden kann, stellt die gesamte Übereinkunft der Parteien bezüglich Ihres Kaufs und Ihrer Nutzung der Angebote dar. Der Vertrag ersetzt alle früheren oder gegenwärtigen schriftlichen oder mündlichen Mitteilungen, Absprachen und Vereinbarungen zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstands. Etwaige in einer Bestellung oder einem anderen von Ihnen zur Verfügung gestellten Geschäftsdokument enthaltene zusätzliche Bedingungen sind rein administrativer Natur und ersetzen, ändern oder ergänzen die Bedingungen des Vertrags nicht. Im Falle widersprüchlicher Vorschriften gilt die folgende Rangfolge: (1) die Bestellung; (2) diese Bedingungen und (3) das entsprechende ergänzende Dokument.
- 12.11. Verzicht und Änderung.** Der Verzicht auf Geltendmachung eines Verstoßes gegen eine Bestimmung des Vertrags stellt keinen Verzicht auf Geltendmachung eines Verstoßes gegen eine andere Bestimmung oder auf einen späteren Verstoß dar. Mit Ausnahme von Abschnitt 11 bedürfen sämtliche Änderungen des Vertrags der Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden.
- 12.12. Beziehung der Parteien.** Die Parteien sind selbstständige Unternehmer. Nichts in diesem Vertrag begründet eine Partnerschaft, ein Joint Venture oder eine Vertretung. Keine der Parteien hat die Befugnis, im Namen oder im Auftrag der jeweils anderen Partei Verpflichtungen jeglicher Art zu übernehmen oder zu begründen.
- 12.13. Force Majeure.** Keine Partei ist für Verzögerungen oder Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen (ausgenommen Zahlungsverpflichtungen) verantwortlich, aus Gründen über die eine Partei vernunftgemäß keine Kontrolle ausüben kann, wie Höhere Gewalt, Streiks, Stromausfall, Lieferengpässe, Naturkatastrophen, Embargos, Aufstände, Handlungen oder Anordnungen von Regierungen, Terrorakte oder Krieg.
- 12.14. Ausfertigungen und elektronische Unterschriften.** Der Vertrag kann in mehreren Exemplaren ausgefertigt werden, die jeweils als Original gelten. Elektronische Unterschriften haben dieselbe Bedeutung und Wirkung wie handschriftliche Unterschriften.
- 12.15. Vertragsgestaltung.** Der Begriff „einschließlich“ bedeutet „einschließlich, aber nicht beschränkt auf“. Die Überschriften der Abschnitte dienen lediglich der Zweckmäßigkeit und sind für die Auslegung dieses Vertrags nicht maßgebend.

13. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

- 13.1. Nutzung durch die US-Regierung (gilt nur, wenn Sie US-Bundesregierungskunde sind oder der Vertrag den Federal Acquisition Regulations (FAR) unterliegt).** Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass Teile der Angebote aus Software und Dokumentation bestehen und als „Commercial Items“ gemäß der Definition in 48 C.F.R. 2.101 zur Verfügung gestellt und Ihnen als kommerzielle Computersoftware lizenziert werden, die den in 48 C.F.R. 2.101, 12.211 und 12.212 beschriebenen eingeschränkten Rechten unterliegt. Wenn sie von oder im Namen einer Behörde des US-Verteidigungsministeriums (Department of Defense, „DOD“) erworben wird, erwirbt die US-Regierung diese gewerbliche Computersoftware und/oder gewerbliche Computersoftware-Dokumentation gemäß den Vertragsbedingungen, wie sie in 48 C.F.R. 227.7202-3 des DOD FAR Supplement („DFARS“) und dessen Nachfolgevorschriften festgelegt sind. Dieser

Abschnitt 13.1 ersetzt alle anderen FAR-, DFARS- oder sonstigen Klauseln oder Bestimmungen, die sich mit den Rechten der Regierung an Computersoftware oder technischen Daten befassen, und setzt diese außer Kraft. Tricentis stellt die Produkte, einschließlich der zugehörigen Dokumentation, für die Endnutzung durch die US-Bundesregierung ausschließlich in Übereinstimmung mit den folgenden Bestimmungen zur Verfügung: Produkt-bezogene Rechte für technische Daten und Software der Regierung beinhalten nur jene Rechte, die üblicherweise der Öffentlichkeit wie in diesem Vertrag definiert zur Verfügung gestellt werden. Diese übliche gewerbliche Lizenz wird in Einklang mit FAR 12.211 (Technische Daten) und FAR 12.212 (Software) und, für Transaktionen des Verteidigungsministeriums, DFAR 252.227-7015 (Technische Daten - Gewerbliche Güter) und DFAR 227.7202-3 (Rechte an Gewerblicher Computersoftware oder Computersoftware-Dokumentation) zur Verfügung gestellt. Wenn eine Regierungsbehörde Rechte einfordert, die nicht unter diesen Bedingungen gewährt werden, müssen sich die Parteien auf einen für beide Seiten akzeptablen schriftlichen Nachtrag einigen, der diese Rechte gemäß den Bestimmungen und Leitlinien in FAR 27.405.3 ausdrücklich gewährt.

13.2. Australisches Verbrauchergesetz (gilt nur, wenn Sie Ihren Sitz in Australien haben). Keine Bestimmung in diesem Vertrag schließt die Anwendung des australischen Verbrauchergesetzes gemäß Anhang 2 des Wettbewerbs- und Verbrauchergesetzes von 2010 („ACL“) aus oder beschneidet oder ändert es ab. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung seitens Tricentis für jegliche Verletzung einer Verbrauchergarantie im Sinne des ACL (nicht ausschließbar) auf einen oder mehrere der folgenden Fälle (wie von Tricentis nach alleinigem Ermessen bestimmt) beschränkt: (1) bei Waren ist dies der Ersatz, die Reparatur oder die Zahlung der Kosten für Ersatz oder Reparatur und (2) bei Dienstleistungen die nochmalige Erbringung oder Zahlung der Kosten für die erneute Erbringung der Dienstleistungen.

13.3. Bedingungen für professionelle Dienstleistungen (gilt nur für professionelle Dienstleistungen, die im Rahmen des Vertrags erworben wurden). Wenn Sie im Rahmen des Vertrags professionelle Dienstleistungen erwerben, gelten die Bedingungen für professionelle Dienstleistungen, verfügbar unter: <https://www.tricentis.com/de/legal-information/professional-services-terms/> (die „Bedingungen für professionelle Dienstleistungen“), ergänzen diese Bedingungen und ersetzen alle widersprüchlichen Bedingungen in diesen Bedingungen.

13.4. Produktspezifische Bedingungen (gilt nur für bestimmte Produkte, die im Rahmen des Vertrags erworben wurden). Sofern Sie eines der nachstehend aufgeführten Produkte erwerben, gelten die unten verlinkten produktspezifischen Bedingungen, ergänzen diese Bedingungen und ersetzen alle widersprüchlichen Bedingungen in diesen Bedingungen.

Tosca Connect	https://www.tricentis.com/de/legal-information/tosca-qtest-connect-terms/	
qTest Connect	https://www.tricentis.com/de/legal-information/tosca-qtest-connect-terms/	
Testim	https://www.tricentis.com/de/legal-information/testim-terms/	
TestProject	https://www.tricentis.com/de/legal-information/testproject-terms/	

DOKUMENT ENDE